

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Vorlage Nr. 263 für die Sitzung des Kulturkonventes am 9. Juni 2023

Titel der Vorlage: Beschluss zum Entwurf der Ersten Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2024 – 2026

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

Finanzierung: **Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):**

Ja

Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Leiterin des Kultursekretariats

Vorlage wurde abgestimmt mit: Facharbeitsgruppen, Kulturbeirat

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Erste Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2024 – 2026 entsprechend der Anlage.



M. Dahms
Leiterin des Kultursekretariats
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 9. Juni 2023



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



Ablehnung



abweichender Beschluss

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Grundlage für das strategische und förderpolitische Handeln des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen in der Förderperiode 2020 bis 2023 bildeten die Kulturpolitischen Leitlinien vom 24.05.2019.

Mit Beschluss (Vorlage Nummer 246) des Kulturkonventes vom 03.06.2022 wurde deren Fortschreibung beschlossen, die federführend von einer gesonderten, internen Arbeitsgruppe mit zehn festgelegten Vertretern aus dem Kulturbeirat, dem Kulturkonvent sowie dem Kultursekretariat erarbeitet werden soll.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die betreffenden Fördergrundlagen des Kulturraumes für die Haushaltsjahre 2024 bis mindestens 2026 zu überprüfen und zu überarbeiten. Die Entwurfsfassung soll mit dem Kulturbeirat abgestimmt und als gemeinsame Beschlussempfehlung für die Sitzung des Kulturkonventes im Juni 2023 vorgelegt werden.

Dieses Arbeitsgremium beriet in insgesamt neun Sitzungen von Juni 2022 bis März 2023.

In diesem intensiven Arbeitsprozess wurden die bisherigen Zielsetzungen der verschiedenen Förderinstrumente mit ihren inhaltlichen Förderschwerpunkten in ihrer Entwicklung sowie unter den aktuellen Rahmenbedingungen überprüft und überarbeitet.

Folgende interne und externe Sachverständige bzw. Partner des Kulturraums haben sich aktiv an diesem Prozess beteiligt:

- LEADER- und Euroregionen des Kulturraumes: gemeinsame Beratung am 12.12.2022 zum Austausch sowie der Ermittlung von Förderbedarfen in den Bereichen Kultur und Kulturelle Bildung für die Fortschreibung der Kulturpolitischen Leit- und Förderrichtlinien des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen
- Facharbeitsgruppen bzw. Mitglieder des Kulturbeirates aller geförderter Kultursparten im Kulturraum: jeweils eine Beratung im Zeitraum vom 11.01. bis 06.02.2023 zu Anpassungen/Änderungen der spartenspezifischen Förderschwerpunkte und

–voraussetzungen unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung der Kultursparten im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen seit 2019 bis 2023

- Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.: Mitwirkung bei der Beratung der Facharbeitsgruppe Heimat- und Brauchtumpflege am 18.01.2023 zum o.g. Thema
- Fachjury des Kammweg-Literaturwettbewerbes: Beratung über Anpassungen des Statuts zur Sitzung am 17.04.2023

In gleicher Weise wurden nachfolgende übergeordnete Fachplanungen bzw. Konzepte für den Bereich Kultur einbezogen:

- *Landesentwicklungsplan 2013 des Freistaates Sachsen*: in Kraft getreten am 31. August 2013
- *Regionalplan Leipzig-Westsachsen*: in Kraft getreten am 25. Juli 2008 (Gültigkeit im räumlichen Zuschnitt des ehemaligen Landkreis Döbeln)
- *Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge*: in Kraft getreten am 31. Juli 2008,
- *Regionalplan Südwestsachsen*: in Kraft getreten am 31. Juli 2008 (außer Kap. 2.5 Windenergienutzung)
- *Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen*: Kabinettsbeschluss vom 23. Oktober 2018

Die Förderstandards in den Förderrichtlinien (FRL) der anderen ländlichen Kulturräume sowie auf Landesebene wurden im Hinblick auf eine mögliche Angleichung ebenfalls herangezogen, insbesondere die:

- FRL Kunst und Kultur vom 18. März 2019, zuletzt geändert am 2. Dezember 2021
- FRL Kulturelle Bildung vom 19. Juli 2022
- FRL der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vom 23. August 2004, zuletzt geändert am 10. Juni 2015

Der Kulturkonvent und der Kulturbeirat wurden in ihren Sitzungen über den jeweiligen Arbeitsstand der Arbeitsgruppe informiert.

Die Entwürfe für die künftigen Fördergrundlagen wurden vom Kultursekretariat auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Arbeitsberatungen erstellt.

Der Kulturbeirat hat in seiner Klausursitzung am 24.04. bis 25.04.2023 ausführlich über die Langfassung beraten und in einer Endfassung dem Kulturkonvent einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Grundanliegen der Kulturpolitischen Leitlinien vom 24.05.2019, die kulturelle Vielfalt im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu erhalten, bleibt bestehen.

Dabei konzentriert sich der Kulturraum noch deutlicher auf seine gesetzliche Aufgabe, regional bedeutsame kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen finanziell zu unterstützen.

Mit einer konkreteren Abgrenzung zu lokalen Kulturinitiativen wird die kommunale Förderebene wieder stärker in die Pflicht genommen, die Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe entsprechend des Sächsischen Kulturraumgesetzes zu erfüllen.

Neben dem Erhalt soll die Unterstützung des Kulturraumes auch zu einer Weiterentwicklung der regional bedeutsamen Institutionen und Projekte beitragen, um deren Qualität zukunftsorientiert zu verbessern und an neue Rahmenbedingungen anzupassen.

So fördert der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen, die sich zu Demokratie, Freiheit, Vielfalt und Menschenwürde bekennen und ihre Angebote im Rahmen der Möglichkeiten inklusiv und barrierefrei weiterentwickeln.

Zudem sollen die Kulturakteure bei überwiegend öffentlicher Förderung auf ein nachhaltiges Ressourcenmanagement achten.

Durch den Beschluss des Kulturkonventes zur Ersten Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien und der neugefassten Allgemeinen Förderrichtlinie tritt diese neue Fördergrundlage am Folgetag in Kraft.

Sie bildet zusammen mit der Allgemeinen Förderrichtlinie die Grundlage für die fachliche Bewertung der Förderanträge ab dem Haushaltsjahr 2024 durch den Kulturbeirat und seine Facharbeitsgruppen.

Als Anwendungszeitraum der fortgeschriebenen Kulturpolitischen Leitlinien gelten zunächst die Förderjahre 2024 bis 2026.

Bei der nächsten Fortschreibung sollten die Ergebnisse aus der nächsten Evaluation zum 31. Dezember 2025 Berücksichtigung finden, da auf deren Grundlage die gesetzlich geregelten Organisations- und Finanzstrukturen, das Verfahren sowie die Kriterien zur Verteilung der Landesmittel an die Kulturräume überprüft (§ 9 des Sächsischen Kulturraumgesetzes) und geändert werden können.

Ebenso beginnt mit dem Haushaltsjahr 2027 der neue Fünfjahreszyklus für die Verteilung der Landeszuweisung für laufende und investive Förderzwecke, der finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsführung des Kulturraumes bis zum Jahr 2031 haben kann.

Anlage:

Entwurf der Ersten Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2024 – 2026